

Protokoll

über die Sitzung **Rates** am Donnerstag, **06.03.2025**, 18:04 Uhr, **Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Heike Stünkel-Rabe

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Frerk Grüßing

Herr Frank Hahn

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Rocco Kever

Herr Sebastian Lechner

Frau Silvia Luft

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Willi Ostermann

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Stefan Porscha

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Kay Rudolf

Frau Rebecca Schamber

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

Frau Maria Sinnemann

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Herr Volker vom Hofe

Herr Arne Wotrubez

anwesend ab TOP 8

anwesend ab TOP 15

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung Infrastruktur

Fachbereichsleitung Bürgerdienste

Verwaltungsangehörige/r

Herr Yannik Behme

Bürgermeisterreferat

Herr Kai Knigge
Herr Thorsten Lempfer
Herr Christoph Richert
Frau Kim Lia Schöbel

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

Fachdienst Feuerwehr
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
Fachdienstleitung Zentrale Dienste
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokollführung

ca. 30 Zuhörer/-innen, davon 2
Pressevertreter und ca. 20 Feuerwehrleute

Sitzungsbeginn: 18:04 Uhr
Sitzungsende: 18:49 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.02.2025 | |
| 3 | Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Dudensen
Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Dudensen
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Dudensen
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Dudensen | 2025/001 |
| 4 | Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mariensee

Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mariensee
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mariensee

Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mariensee | 2025/012 |
| 5 | Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Büren
Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Büren
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Büren
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Büren | 2025/013 |
| 6 | Ernennung der Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Helstorf | 2024/227 |
| 7 | Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Otternhagen | 2024/230 |
| 8 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 8.1 | Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2023 | 2025/028 |
| 9 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 10 | Vorschlag des Orsrates der Ortschaft Mardorf: Änderung des Bebauungsplans 207 „Bultgärten“, Flst. 70/7 (SO WOCH 13), Uferweg 128, von "Einrichtung für den Segelsport" in "Einrichtung für den Segelsport und öffentliche Gastronomie | 2025/020 |

11	Anhebung der Ablieferungsgrenzen für Nebentätigkeitsvergütungen im öffentlichen Dienst für das Jahr 2023	2025/034
12	Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2025	2025/030
13	Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Esperke - Bewilligung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	2025/029
14	Höchstspannung-Gleichstromleitung SuedLink Abschluss von Vereinbarungen zur Nutzung städtischer Flächen	2025/032
15	Vertrag zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Wahrnehmung von Aufgaben gem. §§ 22, 23, 24, 43 und 90 SGB VIII (Kindertagespflege) auf der Grundlage von § 13 Nds. AG SGB VIII; 7. Änderungssatzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge.	2025/018/1
15.1	Vertrag zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Wahrnehmung von Aufgaben gem. §§ 22, 23, 24, 43 und 90 SGB VIII (Kindertagespflege) auf der Grundlage von § 13 Nds. AG SGB VIII; 7. Änderungssatzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge.	2025/018
16	Benennung der/ des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt a. Rbge. und Berufung in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	2025/004
17	Anfragen	
17.1	Beteiligungsbericht	
17.2	Touristinfo	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.02.2025

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.02.2025 wird genehmigt.

**3. Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Dudensen 2025/001
Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der
Ortsfeuerwehr Dudensen
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Dudensen
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der
Ortsfeuerwehr Dudensen**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Ulrich Busch wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Dudensen entlassen.

Herr Alexander Meyer wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Dudensen entlassen.

Herr Alexander Meyer wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Dudensen ernannt.

Herr Jonas Kopischke wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Dudensen ernannt.

**4. Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mariensee 2025/012
Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der
Ortsfeuerwehr Mariensee
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mariensee
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der
Ortsfeuerwehr Mariensee**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Axel Bartling wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariensee entlassen.

Herr Peter Gliemann wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariensee entlassen.

Herr Andreas Volk wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariensee ernannt.

Herr Jan-Christopher Enders wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariensee ernannt.

- | | | |
|----|--|----------|
| 5. | Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Büren
Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der
Ortsfeuerwehr Büren
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Büren
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der
Ortsfeuerwehr Büren | 2025/013 |
|----|--|----------|

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Philip Schulze wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Büren entlassen.

Herr Eike Jordan wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Büren entlassen.

Herr Eike Jordan wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Büren ernannt.

Herr Robert-Maximilian Immoor-Fertig wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Büren ernannt.

- | | | |
|----|--|----------|
| 6. | Ernennung der Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der
Ortsfeuerwehr Helstorf | 2024/227 |
|----|--|----------|

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Frau Zarif Bormann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 22.03.2025 auf die Dauer von 6 Jahren zur Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Helstorf ernannt.

- | | | |
|----|--|----------|
| 7. | Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der
Ortsfeuerwehr Otternhagen | 2024/230 |
|----|--|----------|

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Karsten Schneider wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 07.03.2025 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Otternhagen ernannt.

8. Berichte und Bekanntgaben

Herr Ostermann bedankt sich für die schnelle Beantwortung des Fragenkataloges zum Thema Grundschulen.

8.1. Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2023 2025/028

Zur Kenntnis genommen.

9. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es wird eine Frage zum Thema Brückenneubau Siemensstraße und Poggenhagen beantwortet.

10. Vorschlag des Ortsrates der Ortschaft Mardorf: Änderung des Bebauungsplans 207 „Bultgärten“, Flst. 70/7 (SO WOCH 13), Uferweg 128, von "Einrichtung für den Segelsport" in "Einrichtung für den Segelsport und öffentliche Gastronomie" 2025/020

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Vorschlags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss und Rat.

11. Anhebung der Ablieferungsgrenzen für Nebentätigkeitsvergütungen im öffentlichen Dienst für das Jahr 2023 2025/034

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gem. § 17 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) wird angeordnet, dass auf die Vergütung für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst nach § 3 NNVO, die im Jahr 2023 ausgeübt wurden, § 9 Absätze 2 und 3 NNVO in der ab dem 01.12.2024 geltenden Fassung anzuwenden sind, wobei für die Berechnung der Höchstbeträge die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach § 8 Absatz 1a Satz 3 SGB IV für das Jahr 2023 bekannt gegebene Geringfügigkeitsgrenze maßgeblich ist.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister, neue Darlehen für eigene Investitionen als Annuitätendarlehen sowie alternativ als Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 10 bzw. 25 Jahren im Rahmen des maximal möglichen Kreditaufnahmevermögens auszuschreiben und anschließend die wirtschaftlichste Variante abzuschließen. Die Verteilung der Darlehensbeträge auf die unterschiedlichen Laufzeiten richtet sich nach der Nutzungsdauer der hierfür angeschafften oder anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Es soll eine Unterteilung zwischen einer kurzfristigen Nutzung (bis einschließlich 10 Jahre) und einer langfristigen Nutzung (über 10 Jahre) vorgenommen werden. Hiervon ausgenommen ist der Neubau des Rathauses. Bei der für diese Investitionsmaßnahme notwendigen Kreditaufnahme ist eine Kreditlaufzeit von 30 Jahren anzustreben.

Für die Zinsbindung sind mindestens 10 Jahre vorzusehen. Liegen bei einer Darlehenslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren marktgerechte günstige Angebote für eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit vor, so ist diese Variante zu bevorzugen. Ansonsten ist eine Zinsbindung von 20 Jahren anzustreben.

13. **Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Esperke - Bewilligung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung** 2025/029

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, für die Beschaffung des HLF 10 Esperke (InvestNr. 1260320097) 32.899,40 EUR als überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung zu stellen.

14. **Höchstspannung-Gleichstromleitung SuedLink Abschluss von Vereinbarungen zur Nutzung städtischer Flächen** 2025/032

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen und Vereinbarungen (auch Grunddienstbarkeiten) im Hinblick auf die Trassensicherung und die Bauarbeiten für den SuedLink gegenüber der TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth bzw. der von der TenneT TSO GmbH beauftragten Unternehmen, abzugeben bzw. abzuschließen.

15. **Vertrag zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Wahrnehmung von Aufgaben gem. §§ 22, 23, 24, 43** 2025/018/1

und 90 SGB VIII (Kindertagespflege) auf der Grundlage von § 13 Nds. AG SGB VIII;

7. Änderungssatzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ermächtigt den Bürgermeister, den Vertrag (Anlage 1) über die Wahrnehmung der Aufgaben gem. §§ 22, 23, 24, 43 und 90 SGB VIII (Kindertagespflege) auf der Grundlage von § 13 Nds. AG SGB VIII mit der Region Hannover zu schließen.
2. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die als Anlage 2 dieser Drucksache beigefügte 7. Änderungssatzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge. Eine Ausfertigung der Änderungssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

15.1.	Vertrag zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Wahrnehmung von Aufgaben gem. §§ 22, 23, 24, 43 und 90 SGB VIII (Kindertagespflege) auf der Grundlage von § 13 Nds. AG SGB VIII; 7. Änderungssatzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge.	2025/018
--------------	--	-----------------

Die Vorlage wird durch eine Ergänzungsvorlage ersetzt.

16.	Benennung der/ des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt a. Rbge. und Berufung in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	2025/004
------------	---	-----------------

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt Frau Gudrun Loosemore für die Dauer von fünf Jahren (bis zum 05.03.2030) als Beauftragte für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt a. Rbge. zu benennen.
2. Gleichzeitig wird Frau Gudrun Loosemore als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe berufen.

17. Anfragen

1. Frau Czernitzki fragt an, ob es eine Übergangslösung für die Kita Bordenau geben könne, da 51 Kinder keinen Kitaplatz bekommen werden.

Herr Herbst teilt mit, dass aktuell nach einer kurzfristigen Lösung geschaut werde. Aktuell werden Gespräche mit der Lebenshilfe geführt. Frau Czernitzki werde hierbei mit eingebunden.

2. Herr Ostermann fragt an, wann der Rat endlich den Beteiligungsbericht vorgelegt bekomme.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Beteiligungsbericht mit Stand 01.03.2025 wird in der Ratssitzung am 03.04.2025 in Form einer Infovorlage bekannt gegeben.

3. Herr Ostermann fragt an, wie viele Stunden von der SMT von 2020 bis Juni 2024 als Öffnungszeit in der Touristinfo Neustadt nicht geleistet wurden und ob seitens der SMT eine Rückvergütung stattgefunden habe.
4. Herr Ostermann fragt an, wann der neue Geschäftsführer der vhs vorgestellt werde.

Herr Herbst teilt mit, dass sich der neue Geschäftsführer in der Sitzung im Juni vorstellen werde.

5. Herr Rudolf fragt an, ob gefasste Beschlüsse nicht zwingend eingehalten werden müssen. Der Rat habe einen Beschluss gefasst bis 2035 klimaneutral zu werden. Dies könne nun nicht mehr eingehalten werden.

Herr Herbst erklärt, dass man den Beschluss aufheben könne. Dies empfehle er der Politik nicht. Es gebe keine rechtlichen Konsequenzen, wenn der Beschluss nicht umgesetzt werde. Die Stadt werde alles dafür tun, um die Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen.

6. Herr Homeier gibt Antworten zum Thema Brücke Hahnstraße in Borstel zu Protokoll (Anlage 1 + 2)

Herr Wesemann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:46 Uhr.

Wilhelm Wesemann
Ratsvorsitzender

Kim Lia Schöbel
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 24.03.2025

Autor

Institution Stadt Neustadt a. Rbge.
 Abteilung Fachdienst Bürgerservice
 Straße Nienburger Str. 31
 PLZ 31535
 Stadt Neustadt a. Rbge.
 Land Deutschland
 Ansprechpartner Jan Hartmann
 Telefon +49-5032-8432033
 E-Mail JHartmann@neustadt-a-rbge.de

Erstellt mit **DataCollect Webreporter** Version 1.0 am 18.02.2025 08:20:20**Messstelle**

Name Borstel, Borstel
 Rtg. kommend (Name)
 Rtg. gehend (Name)
 Vmax StVO 
 Kommentar
 Gerätetyp **SDR**

Zeitbereich

Startdatum 10.02.2025 07:00
 Enddatum 17.02.2025 06:59
 Tage Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So
 Zeitintervall 60 Minuten
 Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59

Längenklassen

[L in m]

Querschnitt		Kommend				Gehend			
Zeit	Σ	Σ	AUTO	LKW	LZ	Σ	AUTO	LKW	LZ
00:00-06:00	139	65	55	9	1	74	39	9	26
06:00-09:00	457	216	185	17	14	241	196	14	31
15:00-19:00	832	458	411	24	23	374	348	22	4
06:00-22:00	2488	1333	1136	104	93	1155	999	86	70
00:00-24:00	2677	1429	1221	114	94	1248	1057	95	96

Geschwindigkeitskennzahlen

[V in km/h]

	Vmin	Vmax	Vavg	V15	V50	V85	Vexc %
Querschnitt	7	71	41	31	43	51	15.2
Kommend	7	71	42	33	44	51	18.5
Gehend	7	68	40	30	41	49	11.4

Beschreibungen

Vmin: Minimale Geschwindigkeit

Vmax: Maximale Geschwindigkeit

Vavg: Durchschnittliche Geschwindigkeit

V15: Grenzggeschwindigkeit für die ersten 15% der Fahrzeuge

V50: Grenzggeschwindigkeit für die ersten 50% der Fahrzeuge

V85: Grenzggeschwindigkeit für die ersten 85% der Fahrzeuge

Vexc %: Geschwindigkeitsüberschreitung in %

Autor

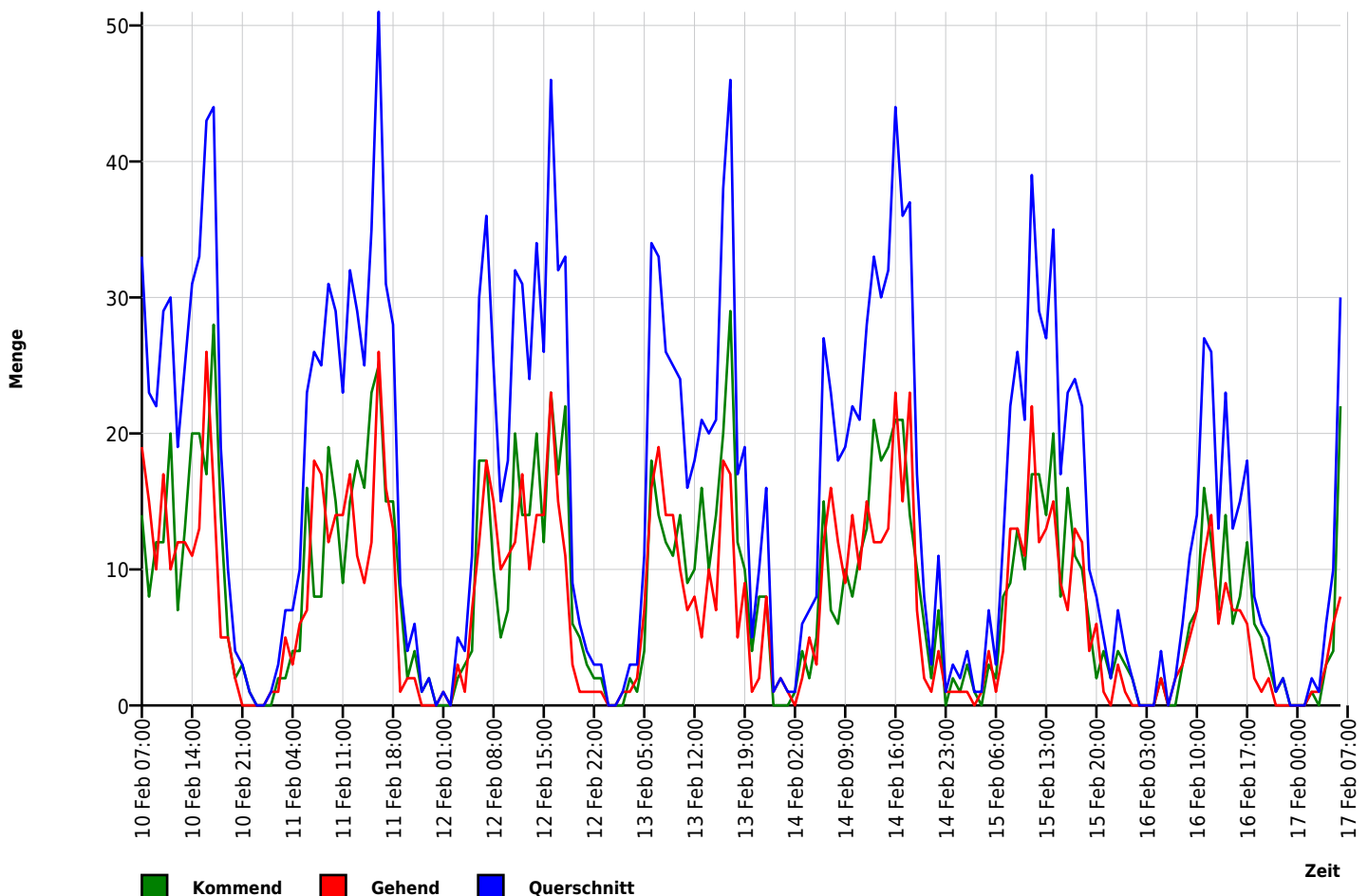
Institution	Stadt Neustadt a. Rbge.
Abteilung	Fachdienst Bürgerservice
Straße	Nienburger Str. 31
PLZ	31535
Stadt	Neustadt a. Rbge.
Land	Deutschland
Ansprechpartner	Jan Hartmann
Telefon	+49-5032-8432033
E-Mail	JHartmann@neustadt-a-rbge.de

Erstellt mit **DataCollect Webreporter** Version 1.0 am 18.02.2025 08:20:20**Messstelle**

Name	Borstel, Borstel
Rtg. kommend (Name)	
Rtg. gehend (Name)	
Vmax StVO	
Kommentar	
Gerätetyp	SDR

Zeitbereich

Startdatum	10.02.2025 07:00
Enddatum	17.02.2025 06:59
Tag	Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So
Zeitintervall	60 Minuten
Zeitfenster / Tag	00:00 - 23:59

Verkehrsmengen Ganglinie

Autor

Institution Stadt Neustadt a. Rbge.
Abteilung Fachdienst Bürgerservice
Straße Nienburger Str. 31
PLZ 31535
Stadt Neustadt a. Rbge.
Land Deutschland
Ansprechpartner Jan Hartmann
Telefon +49-5032-8432033
E-Mail JHartmann@neustadt-a-rbge.de



Erstellt mit **DataCollect Webreporter** Version 1.0 am 18.02.2025 08:20:20

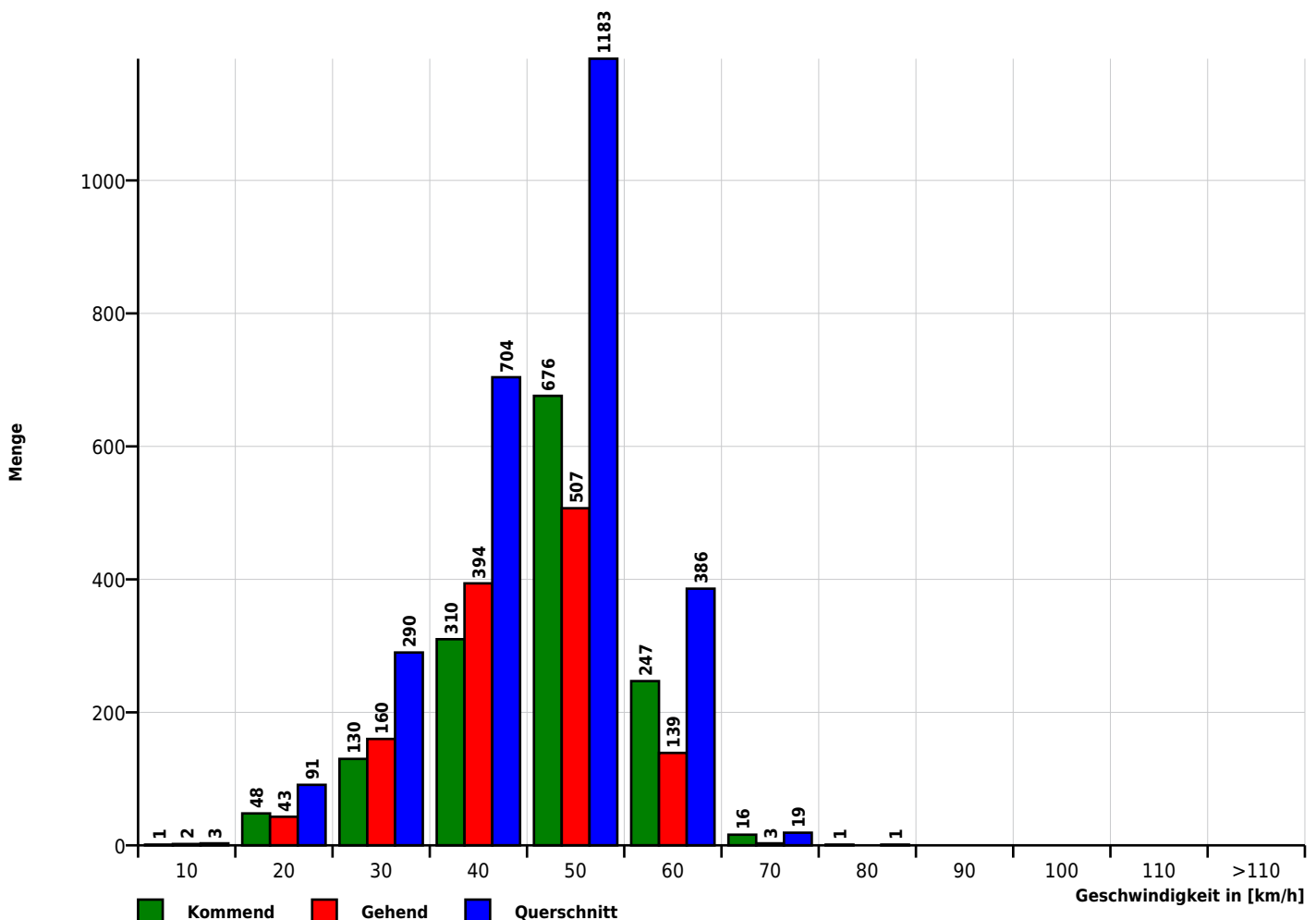
Messstelle

Name Borstel, Borstel
Rtg. kommend (Name)
Rtg. gehend (Name)
Vmax StVO 
Kommentar
Gerätetyp **SDR**

Zeitbereich

Startdatum 10.02.2025 07:00
Enddatum 17.02.2025 06:59
Tage Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So
Zeitintervall 60 Minuten
Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59

Geschwindigkeits-Histogramm



Autor

Institution	Stadt Neustadt a. Rbge.
Abteilung	Fachdienst Bürgerservice
Straße	Nienburger Str. 31
PLZ	31535
Stadt	Neustadt a. Rbge.
Land	Deutschland
Ansprechpartner	Jan Hartmann
Telefon	+49-5032-8432033
E-Mail	JHartmann@neustadt-a-rbge.de



Erstellt mit **DataCollect Webreporter** Version 1.0 am 18.02.2025 08:20:20

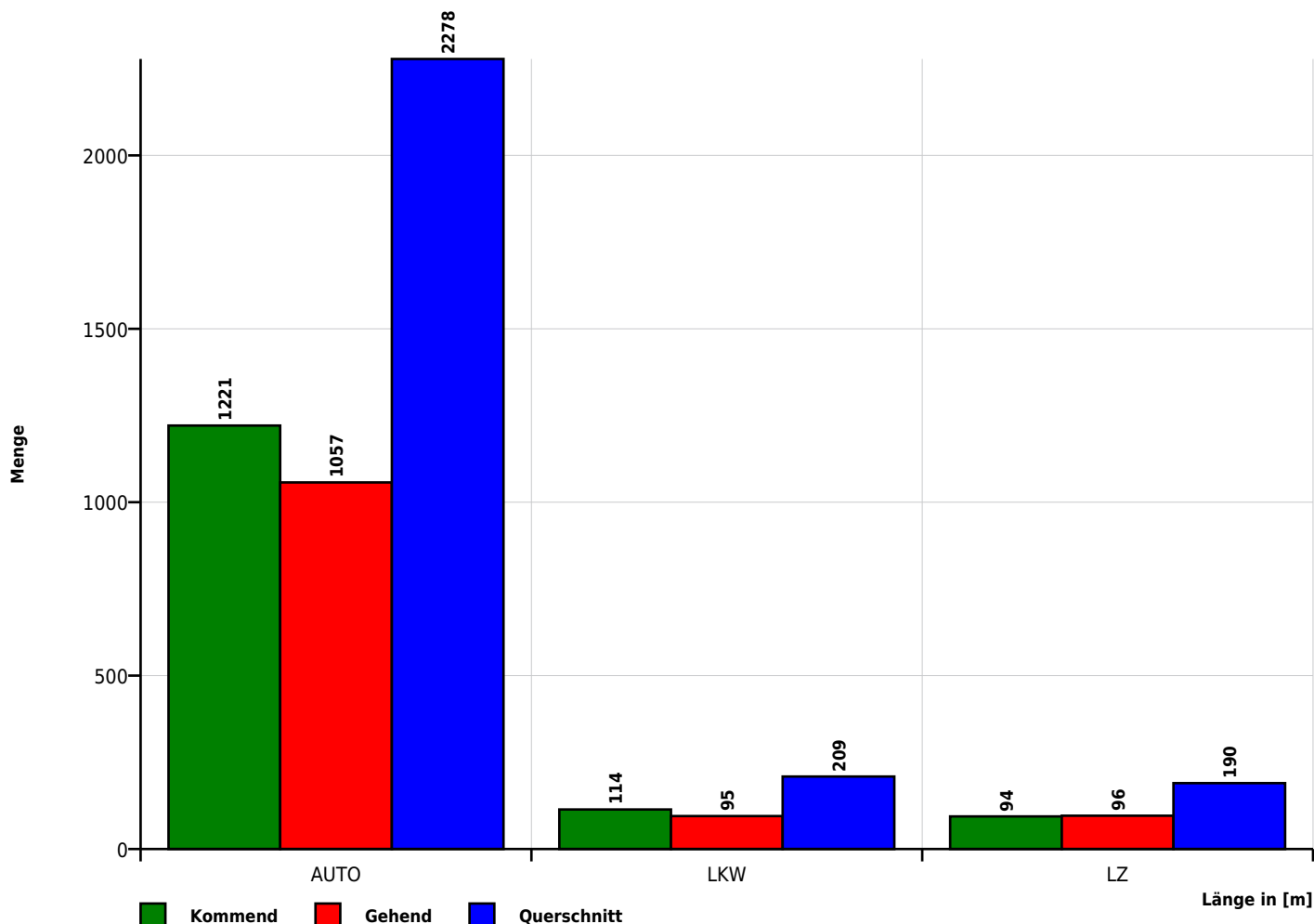
Messstelle

Name	Borstel, Borstel
Rtg. kommend (Name)	
Rtg. gehend (Name)	
Vmax StVO	
Kommentar	
Gerätetyp	SDR

Zeitbereich

Startdatum	10.02.2025 07:00
Enddatum	17.02.2025 06:59
Tage	Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So
Zeitintervall	60 Minuten
Zeitfenster / Tag	00:00 - 23:59

Längen-Histogramm



Betrifft: Neubau Brücke Hahnstraße

Die Ersparnis durch die Verringerung der Fahrbahnbreite der geplanten Brücke im Zuge der Hahnstraße in Borstel auf 6,00 m wird mit 70.000 € angegeben. Das bedeutet, dass bei einer Verringerung der Fahrbahnbreite auf 4,00 m (Einspurigkeit mit 3,00m + beidseitig 0,50m) ca. 280.000 € gespart werden können.

Dazu haben wir folgende Fragen:

Wie viele Häuser sind an die Hahnstraße in dem Bereich hinter der Brücke angeschlossen?

Wie viele Fahrzeuge passieren täglich die Brücke?

Gab es bisher bedeutende Probleme mit der bisherigen einspurigen Brücke?

Ein weiterer Punkt ist das geplante Geländer. Laut Zeichnung soll es 1,80 m hoch sein (mannshoch). Normalerweise haben Geländer eine Höhe von 1,20m (Brusthöhe). Welchen Grund gibt es ein Geländer vorzusehen, dass die 1,5-fache Höhe über Soll hat und somit auch das 1,5-fache kosten wird?